



Kita und Grundschule
Malesfelsen

Schul- und Hausordnung der Grundschule Malesfelsen

Geltungsbereich

Wir sind Schüler, Eltern und Pädagogen der Grundschule Malesfelsen und bilden eine Gemeinschaft.

Bei uns soll sich jeder wohl fühlen können.

Spaß haben, lachen, lernen, spielen und experimentieren kann man nur dort, wo man freundlich miteinander umgeht. Deshalb wollen wir Rücksicht aufeinander nehmen und folgende Regeln einhalten.

- Wir gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um.
- Wir helfen einander.
- Wir sind ehrlich zueinander.
- Wir respektieren das Eigentum der anderen und halten unsere Schule sauber.
- Wir benutzen freundliche Wörter und beleidigen uns nicht.
- Wir tun einander nicht weh.
- Wir tolerieren unsere Mitmenschen und deren Meinung.

Organisatorische Regeln für den Tagesablauf in Schule und Hort

Allgemeine Verhaltensregeln

- Das Schulgelände darf von den Schülern während der Unterrichts- und Hortzeit nicht verlassen werden.
- Im gesamten Schulgebäude ist das Rennen untersagt.
- In den Treppenbereichen gilt besondere Vorsicht und Rücksichtnahme.
- Es dürfen im Treppenhaus, von den Balkonen und aus den Fenstern keine Gegenstände geworfen werden.
- Ohne die Erlaubnis der Pädagogen dürfen die Türen zu den Balkonen oder der Fluchttreppe sowie die Fenster nicht geöffnet werden.
- Wir gehen nicht ungefragt auf die Balkone und den Pausenhof.
- Es dürfen keine gefährlichen Gegenstände (Messer, Waffen, ...) mit in die Schule gebracht werden.
- Das Verhalten vor der Schule, auf dem Parkplatz und auf den Gehwegen muss verkehrsgerecht sein.

- Kaugummi kauen, mitgebrachte Süßigkeiten, andere Nahrungsmittel und süße Getränke (außer Schorle und Tee) sind nicht erwünscht und bleiben zu Hause. Ausnahme: Schulausflüge und Geburtstage (nach Absprache).
- Absperrungen müssen beachtet werden.
- Die Benutzung des Aufzuges ist nur für Menschen mit Gehbehinderung, das Fachpersonal oder den Transport von Materialien vorgesehen. Kinder dürfen niemals ohne Begleitung eines Erwachsenen den Aufzug betreten.
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot.
- Tiere dürfen nicht ohne Absprache ins Schulgebäude gebracht werden.
- Die Schulkinder halten sich während der Unterrichtszeit nicht in den Räumlichkeiten der Kita auf.
- Bei gemeinsamer Nutzung des Pausenhofs sind die Schulkinder gegenüber den Kita- Kindern in einer Vorbildfunktion und nehmen Rücksicht.
- Der Hofbereich auf der Kita- Seite ist den Kindern aus der Krippe (< 3 Jahre) vorbehalten. Außer es findet ein Angebot mit Aufsicht statt.
- Schüler schenken sich untereinander nichts in der Schule.

Organisatorisches

- Im ganzen Schulgebäude sind Hausschuhe zu tragen. Deshalb benötigen die Schüler entsprechend passende und bequeme Hausschuhe, die gut sitzen und nicht von den Füßen rutschen.
- Ebenso benötigen die Schüler stets frische, wettergerechte Wechselkleidung. Bitte mit Namen versehen!
- Für Pausen und Ausflüge (besonders im Winter und bei Regen) brauchen die Kinder geeignete Matsch- und/oder Schneehosen sowie wasserdichte, robuste Schuhe.
- Fahrräder werden in die vorhandenen Fahrradständer gestellt. Für die Sicherheit des Fahrrads ist selbst zu sorgen.
- Für eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist es wichtig, dass wir stets über Veränderungen informiert werden. Bitte nutzen Sie deshalb unsere Veränderungsanzeige, um uns über Änderungen Ihrer Kontaktdaten (Telefon, Mail, Adresse...), Betreuungszeiten, abholberechtigte Personen, Familienverhältnisse (z.B. bei Trennung) zu informieren. Die Veränderungsanzeige finden Sie auf unserer Homepage, außerdem liegt Sie im Eingangsbereich der Kita und Grundschule aus.

Unterrichtszeiten

- Ab 6.50 Uhr ist das Schulhaus geöffnet.
- Der verpflichtende Unterricht beginnt um 8.00 Uhr und endet um 12.30 Uhr sowie an Tagen des verpflichtenden Nachmittagsunterrichts um 15.30 Uhr.
- Unsere Abholzeiten sind: 12.30, 14.00, 15.45 - 16.00, 17.00 und 18.00 Uhr.
- Private Termine müssen außerhalb der Unterrichtszeit vereinbart werden. Arzttermine müssen beim Klassenlehrer rechtzeitig (min. 2 Tage vorher) angekündigt und genehmigt werden (s. Fehlzeiten, Erkrankungen und Medikamente).
- Die Nachmittagsbetreuung endet um 17.00 Uhr (bei Spätbetreuung 18.00 Uhr).
- Schüler und Eltern bzw. die von den Eltern zur Abholung berechtigten Personen, halten sich an die Unterrichts- und Abholzeiten.
- Die Kinder werden von den Eltern draußen verabschiedet.
- Die Kinder werden zu folgenden Zeiten durch einen Pädagogen nach draußen begleitet 14.00 Uhr, 15.45 – 16.00 Uhr sowie 17.00 Uhr und dort von den Eltern abgeholt.
- Vor den Ferien dürfen die Schüler an der Garderobe abgeholt werden.

Verhalten im Klassenraum

- Spielzeug bleibt grundsätzlich zuhause. Es gibt vorangekündigte Spielzeugtage.
- Während des Unterrichts dürfen keine Mützen, Käppis oder Kapuzen getragen werden.
- Außerhalb der offiziellen Unterrichtszeiten sind die Klassenzimmer abgeschlossen.
- Klassenregeln werden von den einzelnen Klassen gemeinsam definiert und sind einzuhalten.
- Wichtige Schulmaterialien sind den Schülern eigenständig aus dem geöffneten Klassenzimmer mitzunehmen.

Verhalten im Essensbereich

- Gemeinsames Essen und Abräumen gehören zum täglichen Ablauf.
- Es gelten die vereinbarten Tisch- und Essensregeln.

Ziel: Jedes Kind hat gut gegessen!

Jedes Kind hat etwas getrunken!

Frühstück:

Freiwilliges Frühstück zwischen 7.30 und 7.55 Uhr.

Snack:

Jeder holt sich sein Essen.

Gegessen wird unter dem Dach.

Täglich gibt es frisches Obst als Zusatz zum Snack.

Mittagessen:

Probieren und Schöpfen:

Kinder werden zum Probieren angehalten und schöpfen ihr Essen selbst.

Aufräumen:

Jeder räumt sein Geschirr selbst ab und legt es in die vorgesehenen Behälter.

Ruhezeichen:

Für die Ruhe beim Mittagessen sorgen sogenannte „Ruhehelfer“.

Allgemein:

Allergie-Essen ist ausschließlich für Allergiker vorgesehen!

Verhalten auf dem Pausenhof

- Klettern an der Kletterwand ist unter Aufsicht erlaubt.
- Es dürfen keinerlei Gegenstände in der Rutsche benutzt werden.
- Wir räumen vor dem Verlassen des Pausenhofs ordentlich auf. Spielgeräte müssen nach Gebrauch unversehrt wieder an ihren Platz (Spielzeugkiste/ Geräteschuppen) gebracht werden.
- Die Kinder ziehen sich während der Pausen und je nach Wetterlage angemessen an und werden dazu angehalten. Die Verantwortung liegt bei den Eltern, dass wettergerechte Kleidung, sowie Wechselkleidung stets an der Garderobe vorhanden sind.
- Schneeballverbot!
- Fußball spielen wir auf dem Bolzplatz.

Umgang mit Eigentum

- Die Schüler achten auf ihre Materialien und Bücher und gehen verantwortungsvoll mit dem Material, fremdem Eigentum, dem Mobiliar und der Einrichtung im Allgemeinen um.
- Wer Wände, Toiletten, Mobiliar beschmiert oder mutwillig beschädigt, muss dieses wieder in Ordnung bringen. Die Kosten für Ersatz, Reparaturen und Reinigungen von Schuleigentum tragen verursachende Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte (s. päd. Ordnungsmaßnahmen)
- Schulbücher / Lernmittel im Leihsystem sind Eigentum der Grundschule Malesfelsen und werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Bücher müssen mit einem Schutzumschlag eingebunden werden und am Ende des Schuljahres bzw. bei Verlassen der Schule wieder an die Klassenlehrer zurückgegeben werden. Bei Beschädigung ist Ersatz zu leisten.
- Wertgegenstände gehören nicht in die Schule. Die Schule übernimmt keine Haftung hierfür.

Medien, Mobiltelefone, Kameras etc.

- Während der Schul- und Hortzeit müssen Mobiltelefone, Kameras, Smartwatches etc. ausgeschaltet und in der Tasche bleiben. Die Schule übernimmt bei Beschädigung oder Diebstahl keine Haftung.
- Bei Schulveranstaltungen darf ausschließlich für private Zwecke fotografiert und gefilmt werden. Es gelten die allgemeinen Datenschutzregeln!

Pädagogische Ordnungsmaßnahmen

Die hierfür aufgestellten Regeln sollen dazu beitragen, dass Gefahren, Störungen und Streit vermieden werden.

- Grundsätzlich gilt: Den Anweisungen der Pädagogen ist Folge zu leisten.
- Personen, die dennoch gegen die Regeln verstoßen, müssen mit einer Konsequenz rechnen (z.B.: Aufräum- und Säuberungsdienste, Zusatzaufgaben, Auszeit während des Unterrichts oder der Pause).
- Bei schwerer oder wiederholter Missachtung der Hausordnung, kann die Klassenkonferenz und die Schulleitung eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme beschließen (s. dazu auch Schulvertrag und Schulgesetz §90).

Fehlzeiten, Erkrankungen und Medikamente

Grundlage ist die Schulbesuchsverordnung des Landes Baden-Württemberg.

- Bei Erkrankungen eines Schülers ist die Schule schnellstmöglich, spätestens aber bis Unterrichtsbeginn am Tag der Erkrankung (telefonisch oder E-Mail) zu unterrichten. Die schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift ist binnen drei Tagen mit Angabe des Grundes und der zu erwartenden Krankheitsdauer der Schule nachzureichen. Die Anwesenheit der Schüler wird spätestens um 8:15 Uhr durch die Lehrer kontrolliert. Bei Schülern, die unentschuldigt fehlen, werden die Eltern kontaktiert. Aufgrund der Schulpflicht der Schüler und der Aufsichtspflicht der Lehrer ab Schulbeginn, können wir die Polizei informieren, sollten wir die Eltern nicht erreichen („Natalie-Erlass“). Ärztliche Bescheinigungen (Attest) müssen ab 10 Krankheitstagen eingereicht werden.
- Bei Fieber, Durchfall oder Erbrechen muss Ihr Kind 24 Stunden symptomfrei sein, bevor es die Schule wieder besuchen darf. Sollten die Symptome während der Schulzeit auftreten, muss das Kind umgehend von Ihnen oder einer abholberechtigten Person abgeholt werden.
- Folgende Krankheiten sind nach § 34 Abs. 6 Sätze 1 und 2 IfsG meldepflichtig und müssen der Schule mitgeteilt werden. Die Schule leitet diese Meldungen an das Gesundheitsamt weiter: Bakterielle Ruhr, Borkenflechte, Brechdurchfall durch EHEC-Bakterien, Cholera, Diphtherie, Hepatitis A/E, Hirnhautentzündung, Keuchhusten, Kopflausbefall, Krätze, Masern, Meningokokken, Pest, Polio, Mumps, Scharlach, Streptokokken, Tuberkulose, Typhus, Windpocken
Vor Wiedereintritt kann von der Grundschule Malesfelsen ein ärztliches Attest verlangt werden, welches belegt, dass Ihr Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- Außerdem bitten wir Sie, uns insbesondere auch folgende Krankheiten mitzuteilen: Bindehautentzündung, Campylobacter-Enteritis, Fuchsbandwurm, Hand-Fuß-Mund, Hanta-Virus, Influenza, Norovirus, Röteln, Salmonellen
- Bei Auftreten einer meldepflichtigen Krankheit in der Familie werden auch gesunde Geschwister vom Besuch der Kita und Grundschule ausgeschlossen, wenn nach ärztlicher Anweisung Ansteckungsgefahr besteht. Bitte teilen Sie uns außerdem mit, wenn eine mit dem Kind zusammenlebende Person an einer der oben genannten Krankheiten erkrankt ist.
- Erkrankungen, die die aktive Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht verhindern, müssen schriftlich mit Unterschrift (Emails und Telefonate gelten NICHT als schriftlich) mitgeteilt werden. Der Schüler geht zum Zuschauen mit (Unterrichtspflicht).

- Prinzipiell verabreichen wir keine Medikamente. In Ausnahmefällen wie z.B. einer chronischen Erkrankung, müssen uns eine von allen Sorgeberechtigten unterschriebene Einwilligung sowie eine detaillierte Anweisung des behandelnden Arztes vorliegen. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie im Sekretariat.
- Passiert auf dem Schulweg, während der Pausen oder im Unterricht ein Unfall, muss dies zur Dokumentation und Weiterleitung der Unfallmeldung der Schule unverzüglich gemeldet werden, damit der Versicherungsschutz gewährleistet wird.
- Anträge auf Beurlaubung von einzelnen Stunden (z.B. Arztbesuche) bis zu mehreren Tagen sind schriftlich einzureichen. Alle Beurlaubungsanträge müssen eine stichhaltige Begründung enthalten. Bitte nutzen Sie dazu unser Formular „Antrag auf Beurlaubung“ (s. Homepage). Vor und nach den Ferien werden grundsätzlich keine Urlaubsanträge genehmigt.

Die Kenntnissnahme und die Akzeptanz der Hausordnung sind durch die Sorgeberechtigten und auch durch die Schüler schriftlich auf der beiliegenden Vereinbarung, die sie zum Schulbeginn erhalten, bestätigen.

Verabschiedet durch die Gesamtkonferenz (Schule/Hort) der Grundschule Malesfelsen am 23.05.2019

